

**Auszug aus der Niederschrift zur 71. öffentlichen Hybrid-Sitzung des Marktgemeinderates  
Wiggensbach am Montag, 13. Oktober 2025 von 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr  
im Saal des Gasthofs zum Kapitel, Marktplatz 5, Wiggensbach**

1. **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 15. Sept. 2025**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

16 Anwesende/Teilnehmer

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 15. Sep. 2025 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2. **Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet – Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Trinkwasserversorgungsanlage in Richtung Nordwesten**

Der Marktgemeinderat nimmt die (vier) Vorschläge der Bürgerwerkstatt zur Kenntnis und beschließt dazu folgende Teilbeschlüsse:

**Marktgemeinderatsbeschluss**

16 Anwesende/Teilnehmer

16 : 0 Stimmen

1. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorschläge werden vollständig übernommen. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Informationen bzw. sich ergebende Konsequenzen über die entsprechenden Kanäle transparent und bürgernah zu kommunizieren. Damit soll Vertrauen aufgebaut, die Solidarität gestärkt, Verständnis gefördert sowie der Dialog ermöglicht werden.

**Marktgemeinderatsbeschluss**

18 Anwesende/Teilnehmer

18 : 0 Stimmen

2. Kriterien definieren für eine gute Priorisierung des Ausbaus

Die Idee bzw. Empfehlung der Bürgerwerkstatt, ein Expertengremium einen Beurteilungskatalog mit Einbeziehung eines „Risikofaktors“ erstellen zu lassen, wird für den notwendigen Bau der Hauptwasserleitungen nicht weiterverfolgt. Zunächst müssen nach den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten diese Hauptleitungen errichtet werden, anschließend kann eine „Priorisierung“ durch die Verwaltung erfolgen.

Beispiel: Die Hauptwasserleitung liegt in Bachtels. Notwendige Fragestellung: zuerst Verlegung nach Millers / Stockers oder Richtung Eckartsberg je nach Priorisierung? Die Verwaltung soll in so einem Fall neben den technischen und wirtschaftlichen Aspekten auch einen evtl. akuten Wassermangel bei einer Priorisierung berücksichtigen.

**Marktgemeinderatsbeschluss**

18 Anwesende/Teilnehmer

18 : 0 Stimmen

## 71. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. Oktober 2025

### 3. Unterstützende Möglichkeiten für (noch) nicht angeschlossene Anwohner

Die einzelnen Vorschläge werden zur Kenntnis genommen:

- Organisierte „Wassertanktouren“ zum Auffüllen der Reserven bei Wassermangel sollen nur umgesetzt werden, sofern dies hygienisch bedenkenlos möglich ist und es für den Bürger unzumutbar ist, das Wasser selbst beim Hydranten am gemeindlichen Bauhof bis zu 3 x täglich morgens, mittags oder spätnachmittags zu holen und zu transportieren
- Ist ein Anschluss in Aussicht, soll die Verwaltung (wie zuletzt am 19. März 2024) gegenüber dem Landratsamt unterstützend tätig sein (z.B. bei angeforderten Investitionen an der Quelle oder auch bei Nutzungsuntersagung)
- Eine Beteiligung an den Beprobungskosten, für Weiler die nicht angeschlossen werden können, wird derzeit nicht befürwortet, da keine Rechtsgrundlage erkennbar ist. Über dies kann zu einem späteren Zeitpunkt unter anderen Voraussetzungen nochmals beraten werden
- Von einer gemeindlichen Förderung für Quellen mit sehr guter Schüttung, die ggf. einen Mehrwert für die Gemeinschaft haben wird aktuell abgesehen.

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

18 Anwesende/Teilnehmer

18 : 0 Stimmen

### 4. Vorschläge für Möglichkeiten zur Förderung der Trinkwasserneubildung

Die einzelnen Ideen und Vorschläge werden zur Kenntnis genommen. Die Förderung der Trinkwasserneubildung ist ein sehr wichtiges Zukunftsthema. Es soll binnen 12 Monate ein Umsetzungsplan mit konkreten Maßnahmen, vorrangig bei den gemeindlichen Trinkwasserquellen, entwickelt werden.

Konkret soll zunächst ein Waldumbau bei der Kolbenquelle geprüft und nach forstwirtschaftlichem Stand der Technik zeitnah umgesetzt werden.

Die Nutzung von privaten Quellen für das öffentliche Netz kann ohne Ausweisung von Wasserschutzgebieten nicht erfolgen, da die Umsetzung die gleichen rechtlichen Voraussetzungen hat (insb. Entnahmegenehmigung, Ausweisung Wasserschutzgebiet, Festlegung Wassereinzugsgebiet) wie bei den vorhandenen beiden Quelfassungen bei Kolben und Schoren. Dies wurde uns im September 2025 nochmals vom Wasserwirtschaftsamt Kempten bzw. Gesundheitsamt Oberallgäu bestätigt.

Der Marktgemeinderat fasst nach Abschluss der Bürgerbeteiligung durch die Bürgerwerkstatt folgende Grundsatzbeschlüsse:

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

18 Anwesende/Teilnehmer

18 : 0 Stimmen

### 5. Erweiterung der Trinkwasserversorgungsanlage

Der Marktgemeinderat beschließt grundsätzlich die Netzerweiterung der Trinkwasserversorgungsanlage in Richtung Nordwesten (sog „Hintere Pfarr“). Im Jahr 2026 sollen die Planungen für den „Bauabschnitt 1“ (Neubau Trinkwasserleitung von Westenried nach Schmidkreute inkl. Neubau eines neuen Hochbehälters) erfolgen und im Jahr 2027 soll diese für den langfristigen wirtschaftlichen Betrieb des Versorgungsnetzes notwendig Maßnahme durchgeführt werden.

## 71. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. Oktober 2025

Die weitere Netzerweiterung soll abschnittsweise innerhalb der nächsten 10 Jahre erfolgen. In den jeweiligen jährlichen Haushaltsberatungen sollen die notwendigen finanziellen Mittel eingeplant werden.

### 3.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

#### 3.2 **Beantwortung von Anfragen**

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Hannelore Jörg am 5. August 2025 bzgl. der Mieteinnahmen in der Memminger Straße kann berichtet werden, dass mit Kaufvertrag vom 20. Aug. 1998 wurde die Wohnung Nr. 32 vom Markt Wiggensbach von Frau Maria Spieler zu einem Kaufpreis von damals 50.000,- DM erworben wurde. Seit diesem Zeitpunkt wird diese dauerhaft vermietet.

#### 3.3 **Baustandsbericht**

ELER-Straßenbaumaßnahme Rauhenstein

Bei dieser Tiefbaumaßnahme wurde in der vergangenen Woche die Asphaltsschicht aufgebracht und derzeit werden noch die Arbeiten für das Anlegen der Bankette und der Böschungen durchgeführt. Die Abnahme findet in 2 Wochen statt.

ELER-Straßenbaumaßnahme Kolben

Hier wird die Asphaltsschicht im November aufgebracht und im Anschluss die Restarbeiten durchgeführt, so dass die Abnahme noch dieses Jahr stattfinden kann.

Asphaltierung Geh- und Radweg Isnybähnle zwischen Ahegg und Ermengerst

Im Auftrag des Zweckverband Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu begannen heute, 13. Oktober 2025 die Asphaltierungsarbeiten, diese werden ca. 5 – 6 Wochen dauern.

#### 3.4 **Termine**

Die nächsten öffentlichen Sitzungen bzw. Veranstaltungen finden wie folgt statt:

- Mo, 3. Nov. 2025, 20:00 Uhr Bau- und Umweltausschuss (bei Bedarf)
- Mo, 10. Nov. 2025, 20:00 Uhr Marktgemeinderat